

Mittheilung des Senats an die Bürgerschaft

vom 12. Juni 1871.

Erfrischungslocal auf dem Altenwall.

Unter Bezugnahme auf die ihm mitgetheilte Tagesordnung der Bürgerschaft für den 14. d. Mts. will der Senat nicht verfehlen auf den Beschluß der Bürgerschaft vom 29. Juni v. J. in Betreff der rubricirten, durch die Zeitverhältnisse in den Hintergrund getretenen Angelegenheit, sich dahin zu erklären, daß er nach wie vor die Verwendung der Altenwallshöhe zu dem fraglichen Zwecke dem öffentlichen Interesse nicht entsprechend erachtet und daher von der anheimgegebenen Deputationsberathung einen Erfolg sich nicht zu versprechen vermag.

Mittheilung des Senats an die Bürgerschaft

vom 14. Juni 1871.

Der Senat verfehlt nicht, der Bürgerschaft zu ihrer Kenntniß zwei Schreiben des Reichskanzlers Fürsten von Bismarck und des Generals Grafen von Moltke, durch welche dieselben für die Ertheilung des Bremischen Ehrenbürgerrechts ihren Dank bezeugen, hieneben mitzutheilen.

Anlage I.

zur Mittheilung des Senats
vom 14. Juni 1871.

Berlin, den 1. Juni 1871.

Dem Senate der freien Hansestadt Bremen spreche ich aus vollem Herzen meinen Dank und meine Freude darüber aus, daß die Stadt mich als Ehrenbürger in die Reihe einer Bürgerschaft hat aufnehmen wollen, welche sich zu allen Zeiten durch freien und edlen Bürgerfinn, durch frische aufstrebende Thatkraft und durch deutsche Gesinnung ausgezeichnet hat. Auf den fernsten Meeren hat die Bremische Flagge Zeugniß von dem Unternehmungsgeiste des Sächsischen Stammes abgelegt und den Ruf deutscher Tüchtigkeit aufrecht erhalten; die Söhne Bremens sind im Kriege wie im Frieden stets unter den Ersten gewesen, wo es Thätigkeit für große gemeinsame Ziele oder Opfer der Liebe und des Muthes galt; sie werden in dem neu geeinigten Deutschen Reiche das eigenthümliche Leben der deutschen Seestädte zu voller Blüthe entfalten und die deutsche Flagge mit wachsendem Ruhme über die Meere tragen.

(gez.) v. Bismarck.

An
den Senat der freien
Hansestadt Bremen.